

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Da die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine Entscheidung über die Wahrnehmung der Option nicht gegeben sind und eine Aufgabenübertragung auf eine Arbeitsgemeinschaft wegen zahlreicher praktischer und rechtlicher Problemstellungen und somit fehlender Rahmenbedingungen nicht realisierbar ist, wird die Verwaltung beauftragt,

1. entsprechende Vorbereitungen im Sinne des Modells virtuelle Arbeitsgemeinschaft (DIVA) zu treffen und zunächst sicher zu stellen, dass die Leistungen den betroffenen Menschen nahtlos zum 01.01.2005 zur Verfügung stehen. Entsprechende Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit erfolgen unter Berücksichtigung der Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und mit dem Ziel, vorhandene kommunale Strukturen beizubehalten.
2. parallel zur Vorbereitung der DIVA zu prüfen und möglichst zum Ende des Jahres 2004 zur Entscheidungsreife zu bringen, ob
 - a) sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen, das Optionsmodell im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt werden kann,
 - b) die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Bonn aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie der weiteren Klärung der Rahmenbedingungen und Anforderungen sowohl auf Seiten der Agentur für Arbeit Bonn als auch auf Seiten des Rhein-Sieg-Kreises zur Umsetzung empfohlen werden kann.

Hierbei geht der Rhein-Sieg-Kreis von der Erwartung aus, dass bei der weiteren Prüfung durch die Verwaltung insbesondere darauf geachtet werden sollte, bestehende Qualitätsstandards auch hinsichtlich der Standorte zu erhalten oder gar zu verbessern, kommunales Know-how zu nutzen und die Interessen der kommunalen Seite in fiskalischer und personalwirtschaftlicher Hinsicht in die Verhandlungen einzubringen und durchzusetzen. Die bestehende kommunale Handlungsfreiheit ist bei der Umsetzung des SGB II zu gewährleisten.